

13. März 2009

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Um eine nachhaltige Behebung der städtebaulichen Missstände und Verbesserung der sozialen Situation in der Nordwestschleife im Stadtteil Kinderhaus zu erreichen, werden unverzüglich folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Die Unternehmen Babcock & Brown sowie Nau Real Estate Group, die als Eigentümer von Wohnhäusern in der Nordwestschleife erkennbar ihren sozialen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind und beispielsweise die Gebäudeinstandhaltung massiv vernachlässigt haben, werden aufgefordert, endlich im Sinne der Mieterinnen und Mieter zu handeln und umgehend den aufgelaufenen Investitionsstau zu beseitigen.
2. Die Verwaltung legt in diesem Zusammenhang (ggf. nicht-öffentliche) Berichte vor zu ihren bisherigen Aktivitäten in der Nordwestschleife sowie zu den rechtlichen und sonstigen Interventionsmöglichkeiten der Stadt im Sinne einer dauerhaften Verbesserung der städtebaulichen Missstände und der sozialen Probleme.
3. Vorsorgliche Einleitung vorbereitender Untersuchungen für den Erlass einer Sanierungssatzung gemäß Baugesetzbuch. Die damit möglichen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen sollen das „Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessern oder umgestalten“ (§ 136 BauGB).
4. Initiierung einer leitbildgestützten Rahmenplanung für die Nordwestschleife. Hier soll vor allem die angestrebte zukünftige städtebauliche Situation geklärt werden. Im Rahmen eines möglichen sog. Stadtumbaus bestehen unterschiedliche Optionen, die Planungsfehler der Vergangenheit zu korrigieren. Es ist zu prüfen, ob dieser Prozess an die „Soziale Stadt“ angekoppelt oder ob hier ein zusätzlicher Weg beschritten werden soll. In jedem Fall ist die Beteiligung der Bürgerschaft und der Akteure aus der „Sozialen Stadt“ vorauszusetzen.
5. Die Verwaltung klärt die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Übernahme / den Ankauf der Wohnungen von Babcock & Brown sowie der Nau Group in der Nordwestschleife für den Fall, dass diese Eigentümer nicht willens oder in der Lage sind, sich an der Umsetzung der Sanierung bzw. der Rahmenplanung zu beteiligen (Klärung der Mitwirkungsbereitschaft im Rahmen der erwähnten „Vorbereitenden Untersuchungen“). Zudem sollen die Fördermöglichkeiten aus Programmen von Bund, Land und EU geklärt werden.
6. Vorbereitung einer eigentumsrechtlichen bzw. wohnungswirtschaftlichen Auffanglösung unter Beteiligung einer oder mehrerer vor Ort bereits tätigen Wohnungsunternehmen oder einer Auffangesellschaft mit Drittbeteiligung bei mangelnder Beteiligungsbereitschaft oder –möglichkeit der bisherigen Eigentümer.
7. Fortsetzung des Projekts „Soziale Stadt“ über das Jahr 2010 hinaus.
8. Einrichtung einer „Clearingstelle“ für Mieterinnen und Mieter im Stadtteil Kinderhaus.
9. Ständige Berichterstattung über den Fortgang der Aktivitäten zu den Punkten. im Planungsausschuss und in der Bezirksvertretung Nord.

Begründung:

ggf. mündlich

Frese

Herholz

Igelbrink

Lamken

Langela

Urbscheit